

## Bericht

des landtäglichen Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den V. ordentlichen Landtag der VII. Periode 1895.

### Hoher Landtag!

Der in der II. Sitzung am 14. Jänner d. J. zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses gewählte Finanz-Ausschuß berichtet über den genannten Gegenstand wie folgt:

#### **I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.**

A. Jener, welche der Allerhöchst kaiserlichen Sanktion bedürfen:

1. Für den Landtagsbeschluss vom 3. Febr. 1894, betreffend das Statut zur Gründung einer Landes-Hypothekenbank, ist die Allerhöchste kaiserl. Sanktion noch nicht herab gelangt. Dieselbe wird aber demnächst erwartet.

#### **Nachtrag**

aus der Session des Jahres 1893.

2. Für den Landtagsbeschluss vom 3. Mai 1893, betreffend die Abänderung der §§ 6, 8 und 16 der Landtagswahlordnung, ist die Allerhöchste kaiserl. Sanktion am 13. November 1894 erfolgt, was das hohe Haus zur befriedigenden Kenntniss nehmen wolle.

#### **Ad I. B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landes-Ordnung.**

1. Die Punkte 3, 4 und 6 des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses wolle das hohe Haus zur befriedigenden Kenntniss nehmen und noch insbesondere den Punkt 6, da die schweizerische Regierung das Vieheinfuhrverbot nunmehr aufgehoben hat. Für die Punkte 1, 2, 5 und 7 wird eine feinerzeitige günstige Erledigung erwartet. Den Punkt 8

betreffend ist eine Erledigung von der hohen k. k. Regierung ebenfalls noch nicht herabgelangt. Die aber inzwischen von der k. k. Statthalterei herabgelangte Zuschrift vom 2. Dezbr. 1894, Bl. 22699 hat nur im letzten Absatze befriedigt.

### Nachtrag.

1. Mit Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 6. Mai 1893, betreffend die Erwerb- und Einkommensteuerverpflichtung der Staatsbahnen, ist die Angelegenheit noch nicht ausgetragen und wird sich diesfalls auf den Bericht des Landes-Ausschusses berufen.

### Ad I. C. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereich des Landesauschusses.

Hierbei wird sich ebenfalls auf den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses berufen wie folgt:

1. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Subvention an die Gemeinde Lustenau zu den Rheindammbauten.
2. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Subventionen an die Gemeinde Bludenz zu den Ill- und Luzwuhrbauten.
3. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Regulierung des Klaus- und Frutzbaches.
4. " " betreffend die Petition der Gemeinden Thüringen und Bludenz in Angelegenheit der Lu- und Illregulierung.
5. Der Landtagsbeschluss, betreffend den Beitrag zu den Lu- und Illwuhrbauten an die Gemeinde Schlinz.
6. Der Landtagsbeschluss, betreffend den Bau der Straße über den Saufsteig bei Sibratsgall und die Subventionierung zu den Baukosten.
7. Der Landtagsbeschluss, betreffend das neuerliche Einschreiten der Gemeinde Meiningen um einen Beitrag zu den Rheindammbaukosten und die Äußerung des Landes-Ausschusses hierüber.
8. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Richtigstellung des Voranschlages des Lehrerpensionsfondes.
9. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Auszahlung der Subvention an den katholischen Schulverein, ebenso
10. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Zahlung der I. Rate der Subvention an den Landes-Verband zur Hebung des Fremdenverkehrs.
11. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen.
12. " " betreffend die Subvention des Asylvereines der Wiener Universität und des Philosophenvereines in Wien, sowie die Auszahlung der Subvention an den Verband der handwerksmäßigen Gewerbe, beziehungsweise die neuerliche Vorlage des Actes an den hohen Landtag.
13. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Revision der Landtags-Wahlordnung und
14. " " betreffend die Petition der Gemeinde Hohenems in gleicher Angelegenheit.
15. Die Landtagsbeschlüsse, betreffend die Herstellung einer Localbahn in den Bregenzerwald.
16. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Verwendung der Interessen des Normalschulfondes.
17. " " betreffend die Entnahme von Subventionen aus dem Landes-culturfond.
18. " " betreffend das erledigte Stipendium der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.
19. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Auszahlung der Subvention an den Vorarlberger Fischereiverein.
20. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Vornahme von Vorbereitungen zur Activierung der Landeshypothekenbank.

21. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Subvention zur Entsendung zweier Personen aus dem Vorderlande an die landwirthschaftliche Schule in Reutlingen und eine weitere Subvention zum Besuche des Obstbaukurses dortselbst.
22. Die Acten betreffend das Straßenprojekt über den Flegel und
23. der Landtagsbeschluss betreffend die Abänderung des § 12 der Bauordnung. Der Punkt 3 und der zweite Absatz des Punktes 12, dann 16, 22 und 23 wurden dem Landtage separat in Vorlage gebracht. Bezüglich des Punktes 14 ist zu bemerken, dass derselbe durch die Allerhöchste kaiserliche Sanction der §§ 6, 8 und 16 der L.-W.-D. zum Theil erledigt ist, zum Theil wird diese Angelegenheit seiner Zeit im Landtage wieder eigens in Vorlage gelangen.

Es stellt nun der Finanzausschuss den

### Antrag :

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereich des Landes-Ausschusses genehm halten.“

### Nachtrag .

Punkt 1, betreffend den Besuch des Fischereikurses in Starnberg durch zwei Böglinge aus Borarlberg, sowie Punkt 2, betreffend die Theilung des Normalerschulfondes, wolle das hohe Haus nach den Ausführungen des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses ebenfalls genehm halten.

## II. Landesfond .

### 1. Rechnungs-Abschluss des Borarlberger Landesfondes pro 1894.

#### Einnahmen :

1. An vorjährigem Activreste . . . . .	8.818 fl. 89 fr.
2. „ Steuerzuschlägen . . . . .	80.875 „ 32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
3. „ sonstigen Einnahmen . . . . .	6.135 „ 40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
4. „ zurückbehaltenen Vorschüssen . . . . .	4.539 „ 69 „
Gesamt-Einnahme 100.369 fl. 31 fr.	

#### Ausgaben :

1. An Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärkosten . . . . .	11.298 fl. 30 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
2. „ Beiträgen zu verschiedenen Zwecken . . . . .	11.469 „ 25 „
3. „ Gensdarmarie-Bequartierungskosten . . . . .	4.206 „ 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
4. „ sonstigen Auslagen . . . . .	30.110 „ 63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
5. „ gegebenen Vorschüssen . . . . .	35.025 „ 50 „
Summe der Ausgaben 92.109 fl. 80 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.	

Es ergibt sich daher ein Activrest von 8.259 fl. 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr.  
und erhebt der Finanz-Ausschuss den

### Antrag :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschluss des Borarlberger Landesfondes für das Jahr 1894 wird nach den angeführten Ziffern die Genehmigung erteilt.“

2. Der Voranschlag pro 1895 kommt separat in Vorlage.

**III. Grundentlastungsfond.**

Rechnungsabchlüsse pro 1893

- a. des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes;
- b. betreffend die Grundentlastungsschuld des Landes Vorarlberg.

Nachdem nun die Schuld des Landes Vorarlberg an den Grundentlastungsfond getilgt und das Land Vorarlberg nur noch an den Regiekosten theilhaftig ist und diese aus der Landeskasse bezahlt werden, erledigt sich auch der Voranschlag dieses Fondes für das Land Vorarlberg und wird daher gestellt der

**U n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Rechnungsabchlüssen des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1893 sowie auch den Voranschlägen für das Jahr 1895, wie dieselben im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses ausgewiesen sind, wird die Zustimmung ertheilt.

**IV. Landeskulturfond.**

Rechnungsabschluss für das Jahr 1894.

**Einnahmen:**

1. An Capitalien . . . . .	40.585 fl. 26 fr.
2. „ leztjährigem Activreste . . . . .	705 „ 91 $\frac{1}{2}$ „
3. „ Capitalszinsen . . . . .	1.490 „ 40 „
4. „ Forststrafbeträgen . . . . .	632 „ 25 „
5. „ Jagdfartentaxen . . . . .	909 „ — „
6. „ sonstigen Empfängen . . . . .	309 „ 25 „
Gesamt-Empfang	44.632 fl. 07 $\frac{1}{2}$ fr.

**Ausgaben:**

1. An Remunerationen für Waldaufseher und Besucher des Waldwächter-Curses . . . . .	871 fl. 85 fr.
2. „ Beiträge für Aufforstungen . . . . .	124 „ 45 „
3. „ Äquivalentgebühren . . . . .	287 „ 86 $\frac{1}{2}$ „
4. „ verschiedenen Auslagen und Beiträgen . . . . .	822 „ 60 „
Gesamt-Ausgaben	2.106 fl. 76 $\frac{1}{2}$ fr.

Im Gegenhalt der Ausgaben zum Gesamttempfange zeigt sich ein schließliches Vermögen von 42.525 fl. 31 fr. dagegen beträgt die Wiederstellungssumme 40.818 „ 06 „ daher ein Cassavorschuss von 1.707 fl. 25 fr.

Der Voranschlag kommt ebenfalls separat an den h. Landtag.

Es wird gestellt der

**U n t r a g :**

„Der hohe Landtag beschließt, dem Rechnungsabchlüsse des Vorarlberger Landes-Culturfondes für das Jahr 1894 wird nach den vorangeführten Ziffern das Absolutorium ertheilt.“

**V. Krankenversorgung.**

Da die im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses angeführten Ziffern mit dem Ausweise der Rechnung für den Landesfond im Zusammenhange stehen, wird gestellt der

**U n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle die Ausführungen im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses ad V zur Kenntniss nehmen.

**VI. Irrenversorgung.**

Haushaltsrechnung der Landes-Irren-Anstalt Balduna pro 1893.

Die Hauptziffern dieser Rechnung sind angesetzt:

**Einnahmen:**

1. Cassabestand vom Jahre 1892 mit . . . . .	2.737 fl. 74 fr.
2. Erfolge an Verpflegs- und Anschaffungskosten . . . . .	37.369 „ 89 „
3. Verschiedene Einnahmen . . . . .	217 „ 62 „
	<hr/>
Daher eine Gesamteinnahme von	40.325 fl. 25 fr.
Die Gesamtausgaben betragen	38.277 „ 73 „
	<hr/>
Daher ein Cassabestand von	2.047 fl. 52 fr.

Bei genauer Prüfung der Rechnung und Vergleichung der Belege mit den Ausgabeposten haben sich hier folgende Differenzen ergeben:

In dem Conto des Martin Winder, Ausgabe-Beleg 57, macht die Summe 464 fl. 37 fr., wovon aber 10 fl. 04 fr. in Abzug gebracht wurden und nur 454 fl. 33 fr. ausbezahlt und in Ausgabe gestellt sind. Nachdem aber die Summe von 464 fl. 37 fr. als richtig erscheint, sind dem Aussteller des Conto, Martin Winder, die abgezogenen 10 fl. 04 fr. zu vergüten und in der nächsten Rechnung in Ausgabe zu stellen, respective ist dieser Betrag vom Cassabestand abzuheben.

Ausgabe-Beleg Nr. 78 weist einen Betrag von 5 Mark 45 Pf. = 3 fl. 45 fr. aus, während in der Ausgabepost (wahrscheinlich aus Versehen) 5 fl. 45 fr. eingetragen sind. Da nun aber der Empfänger nur 3 fl. 45 fr. quittiert hat, so fallen die zu viel in Ausgabe gestellten 2 fl. dem Rechnungsleger zur Last.

Ausgabe-Beleg Nr. 265 enthält zwei Rechnungen, ausgestellt von Ferdinand Matt, und zwar die eine mit dem Betrag von 78 fl. 35 fr., die andere mit 87 fl. 46 fr. und sind beide quittiert. Es ist jedoch nur die erstere mit 78 fl. 35 fr. in der Rechnung in Ausgabe gestellt, und die Einstellung der andern mit 87 fl. 46 fr. wahrscheinlich aus Versehen unterblieben, wodurch der Rechnungsleger für die Anstalt Balduna um diesen Betrag verkürzt würde.

Stellt man nun diese Rechnungsverstöße richtig, so gibt es zu Gunsten des Rechnungslegers eine Differenz von 95 fl. 50 fr., wodurch sich der Cassafaldo von 2047 fl. 52 fr., auf 1952 fl. 02 fr. reducirt und dieser Betrag in der nächsten Rechnung in Empfang zu stellen kommt.

Der Finanz-Ausschuss erhebt den

**U n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse der Landes-Irren-Anstalt Balduna für das Jahr 1893 mit dem berichtigten Cassarest per 1952 fl. 02 fr. wird die Genehmigung erteilt.“

## VII. Gemeindeangelegenheiten.

Die von sämtlichen Gemeinden des Landes Vorarlberg für das Jahr 1894 präliminierten Gemeindeumlagen belaufen sich auf 555.087 fl.  $\frac{1}{2}$  kr., was gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 3.740 fl.  $78\frac{1}{2}$  kr. ergibt. — Bezüglich der weiteren Gemeindeangelegenheiten wird sich auf den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses selbst berufen, und erhoben der

### Antrag :

„Der hohe Landtag wolle das Gebahren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

## VIII. Stipendien und Stiftungen.

Solche wurden verliehen:

1. Dem Schmiedegesellen Josef Anton Feuerstein aus Schwarzenberg zum Besuche der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz.
2. Für ein Veterinär-Stipendium zum Besuche des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien hat sich über erfolgte Ausschreibung kein Bewerber gefunden. Ein anderes wurde dem bisherigen Stipendisten Anton Raidl aus Koblach belassen.
3. Im Stande der zwei Vorarlberger Stiftungsplätze an k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, sowie der von weiland Kaiser Ferdinand gegründeten zwei Stipendien für Techniker, eventuell Mediziner oder Künstler aus Vorarlberg ist seit dem letzten Berichte eine Änderung nicht eingetreten.

Bezüglich der an Lehramtszöglinge verliehenen Stipendien wird auf den Bericht des Landes-Ausschusses selbst verwiesen und gestellt der

### Antrag :

Der hohe Landtag beschließt:

„Dem Gebahren des Landes-Ausschusses in Betreff der Stipendienverleihung wird zugestimmt.“

## IX. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung für Stipendien zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

Der Rechnungs-Abschluss dieser Stiftung pro 1894 weist aus:

### Einnahmen :

1. Capitalien pro 1893er Rechnung . . . . .	8.080 fl. 43 kr.
2. Cassarest laut letzter Rechnung . . . . .	327 „ $76\frac{1}{2}$ „
3. Neuer Empfang . . . . .	340 „ 84 „
Gesamteinnahme	8.749 fl. $03\frac{1}{2}$ kr.
Gesamtausgaben . . . . .	313 „ 79 „
daher ein schließliches Vermögen von	8.435 fl. $24\frac{1}{2}$ kr.
Die Summe der Wiederstellung in	
Capitalien beträgt . . . . .	8.111 „ 87 „
daher ergibt sich ein Cassabestand von	323 fl. $37\frac{1}{2}$ kr.

Es wird gestellt der

**U n t r a g :**

Der hohe Landtag beschließt:

„Der Rechnungsabluß der Dr. Anton Zuffel'schen Stiftung für das Jahr 1894 wird nach den vorangeführten Ziffern anerkannt.“

**X. Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes.**

Rechnungsabluß für das Jahr 1894.

**Einnahmen:**

1. Capitalsstand pro Ende 1893 . . . . .	868 fl. 10 fr.
2. letztjährige Cassabarschaft . . . . .	24 " — "
3. Neuer Empfang . . . . .	34 " 18 "
	<hr/>
Gesamtempfang	926 fl. 28 fr.
hiervon ab an die Gesamtausgaben	30 " — "
	<hr/>
daher ein schließliches Vermögen von	896 fl. 28 fr.
Summe der Wiederstellung in Capitalien	878 " 28 "
	<hr/>
somit ein Activrest von . . . . .	18 fl. — fr.

Der Finanz-Ausschuß erhebt den

**U n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes für das Jahr 1894 wird anerkannt.“

**XI. Viehseuchenfond für Einhufer.**

Rechnungsabluß für das Jahr 1894.

**A. Einnahmen:**

1. An Fondscapitalien pro Ende 1893 . . . . .	4.687 fl. 25 fr.
2. „ letztjähriger Cassabarschaft . . . . .	36 " 01 "
3. „ neuem Empfang (Zinsen und Seuchenfondsbeiträge)	646 " 80 "
	<hr/>
Gesamtempfang	5.370 fl. 06 fr.

**B. Gesamtausgaben**

	<hr/>
daher ein schließliches Vermögen von	5.319 fl. 62 fr.
Summe der Wiederstellung an Capitalien	4.827 " 85 "
	<hr/>
somit ein Activsaldo mit . . . . .	491 fl. 77 fr.

Bezüglich der eingezahlten Seuchenfondsbeiträge wird auf die Tabelle im Rechenschaftsberichte verwiesen und gestellt der

**U n t r a g :**

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß des Viehseuchenfondes für Einhufer für das Jahr 1894 wird anerkannt.“

**XII. Fond für Hebung der Viehzucht in Vorarlberg.**

Der Rechnungsabschluss dieses Fondes pro 1894 weist aus:

**A. Einnahmen.**

1. Capitalsstand pro Ende des Jahres 1893 . . . . .	27.379 fl. 10 fr.
2. Cassabarschaft vom letzten Jahre . . . . .	145 " 54 "
3. Neuer Empfang . . . . .	926 " 24 "
Gesamtempfang	<u>28.450 fl. 88 fr.</u>
B. Gesamtausgaben	1.048 " 82 "
Schließliches Vermögen	<u>27.402 fl. 06 fr.</u>
Summe der Wiederstellung in Capitalien	27.300 " 47 "
Cassabarschaft . . . . .	<u>101 fl. 59 fr.</u>

Bezüglich der weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Gebahrung dieses Fondes wird auf die Anmerkungen im Rechenschaftsberichte hingewiesen und wird erhoben der

**A n t r a g :**

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Fondes für Hebung der Viehzucht für das Jahr 1894 mit den angeführten Ziffern genehm halten.“

**XIII. Vorarlberger Feuerwehrfond.**

Rechnungsabschluss für das Jahr 1894.

**A. Einnahmen.**

1. An Fondskapitalien laut Rechnungsabschluss pro 1893 . . . . .	6.943 fl. 55 fr.
2. " Cassabarschaft " . . . . . " 1893 . . . . .	302 " 09 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
3. " neuem Empfang . . . . .	2.716 " 16 "
Gesamt-Einnahme	<u>9.961 fl. 80<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr.</u>
B. Gesamt-Ausgaben	2.500 " — "
Schließliches Vermögen . . . . .	<u>7.461 fl. 80<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr.</u>
Summa der Kapitals-Wiederstellung . . . . .	7.150 " 59 "
daher ein Cassabestand von . . . . .	<u>311 fl. 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr.</u>

Die eingezahlten Beiträge sind in der Tabelle ersichtlich.

Es wird gestellt der

**A n t r a g :**

„Der h. Landtag beschließt: Dem Rechnungsabschluss des Vorarlberger Feuerwehrfondes wird in den angeführten Ergebnissen die Zustimmung erteilt.“

**XIV. Normal-Schulfond.**

Rechnungsabschluss pro 1894.

**A. Einnahmen.**

1. An Capitalien bei Übernahme des Fondes pro Jänner 1894	87.400 fl.	—	fr.
2. „ Barem . . . . .	4.494	„	76 „
3. „ neuem Empfang . . . . .	4.547	„	30 „
	<b>Gesamt-Empfang</b>	96.442 fl.	06 fr.
	<b>B. Gesamt-Ausgaben</b>	2.189	„ 85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Schließliches Vermögen . . . . .	94.252 fl.	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	fr.
Summa der Wiederstellung in Capitalien . . . . .	90.000	„	— „
Cassabarschaft . . . . .	3.852 fl.	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	fr.

Der Finanz-Ausschuss stellt den

**Antrag:**

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem Rechnungsabschluss des Boralberger Normal-Schulfondes wird in den oben angeführten Ziffern die Zustimmung ertheilt.“

**XV. Natural-Verpflegs-Stationen.**

Der diesbezügliche Bericht vom Jahre 1893 wurde dem hohen Landtag in der III. Sitzung am 15. Jänner zur Kenntnis gebracht.

Für das Jahr 1894 konnte der Landes-Ausschuss noch nicht zur Anfertigung des Berichtes schreiten, weil die hierzu nöthigen Daten noch nicht voll eingelangt sind.

Im Weiteren wird noch bemerkt, dass das Nähere im Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses zu ersehen ist.

**Bericht**

über die Thätigkeit des Landescultur-Ingenieurs Paul Hmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1894.

Hierbei wird ebenfalls auf den Bericht des Landes-Ausschusses verwiesen, wobei es sich herausstellt, dass die Thätigkeit des Landescultur-Ingenieurs eine sehr umfangreiche und erfpriessliche war.

Bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses hat sich der Finanz-Ausschuss abermals die Überzeugung verschafft, dass der Landes-Ausschuss in gewohnter Weise die sehr zahlreichen Agenden mit großem Eifer und Pflichttreue bewältigt hat, und es erachtet sich der Finanz-Ausschuss verpflichtet, dem Landes-Ausschuss im Namen des Landes den Dank auszusprechen.

Bregenz, 24. Januar 1895.

**J. Ant. Fritsch,**  
Obmann.

**J. Rägele,**  
Berichterstatter.